



A U S S C H R E I B U N G

**für die Wettbewerbe der Spielzeit 2016/2017
des Basketball Regionalliga Südost e.V.**

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A.1 Rechtliche Grundlagen

- (1) Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) sowie § 2 der Satzung der Basketball Regionalliga Südost e.V. (RLSO) und § 19 Geschäfts- und Verwaltungsordnung der RLSO unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wird vom Sportausschuss der RLSO beschlossen.
- (2) Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Vorschriften der FIBA zur „Technischen Ausrüstung – Anhang zu den Offiziellen Basketball-Regel – Stufe 3“ und des Deutschen Basketball Bundes (DBB), wie sie in den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- (3) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den Sportausschuss der RLSO festgelegt werden, unter Maßgabe der Beschlüsse der DBB-Sportkommission für die Regionalligen.
- (4) Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4 Absatz 1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss der RLSO beantragt werden.
- (5) In der Ausschreibung sind die Funktionen in der Regel in männlicher Form genannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.
- (6) In den Jugendaltersklassen sind die geraden Altersklassen männliche und die ungeraden Altersklassen weibliche Jahrgänge.

A.2 Wettbewerbe

- (1) Die RLSO schreibt als Veranstalter folgende Wettbewerbe aus:
 - a) 1. Regionalliga Südost Herren
 - b) 2. Regionalliga Südost Herren
 - ba) Gruppe Nord
 - bb) Gruppe Süd
 - c) Regionalliga Südost Damen
 - d) RLSO-Meisterschaften Ü35 und Ü40
 - e) Vorrunde Deutsche Meisterschaft der Jugend U15 weiblich und U14 männlich
 - f) Vorrunde DBB-Pokal der Jugend U19 weiblich, U18 und U16 männlich
 - g) RLSO-Meisterschaft der Jugend U13 weiblich

A.3 Haftung

- (1) Die RLSO und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

A.4 Doping

- (1) Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der ADC ist im Jahrbuch des DBB veröffentlicht.
- (2) Die RLSO ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen.

A.5 Einnahmen / Kosten / Unterkunft

- (1) Die Einnahmen aus der Vermarktung der Spiele und den Eintrittsgeldern stehen dem jeweiligen Ausrichter zu, Einnahmen aus Werbung auf der Spielkleidung dem jeweiligen Verein.
- (2) Der Ausrichter trägt die Kosten der Schiedsrichter und die Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels (Halle, Kampfgericht, Werbung usw.). Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
- (3) Die Gastmannschaft hat Anspruch auf die Vermittlung einer angemessenen Unterkunft durch den Ausrichter.

A.6 Spielbetriebsanwendung

- (1) Bei allen in der Ausschreibung genannten Aktivitäten in der Spielbetriebsanwendung „TeamSL“ ist die Internetadresse „<http://basketball-bund.net>“ zu verwenden. Hierfür ist eine Zugangskennung erforderlich.

A.7 Meldegelder / Gebühren

- (1) Die Meldegelder für die Wettbewerbe betragen:

a) 1. Regionalliga Südost Herren	460,00 EUR
b) 2. Regionalliga Südost Herren	256,00 EUR
c) Regionalliga Südost Damen	256,00 EUR
d) RLSO-Meisterschaften Ü35/Ü40	30,00 EUR
e) Jugendwettbewerbe	20,00 EUR
- (2) Die Supportgebühr für das Scouting in der 1. Regionalliga Herren beträgt 145,00 EUR.

- (3) Für den Schiedsrichter-Vorbereitungslehrgang fallen Gebühren an. Als Gebühr hat jeder Verein der 1. Regionalliga einen Betrag von 150,- EUR, Vereine der Regionalliga Damen und 2. Regionalliga Herren 125,- EUR zu zahlen.
- (4) Über die Meldegelder/Gebühren erhalten die Vereine eine Rechnung.
- (5) Für das Videoportal Sportlounge werden Kosten fällig, die von der 53GRAD GmbH den Vereinen direkt in Rechnung gestellt wird.

A.8 Instanzen, Strafenkatalog

- (1) Die Instanzen zum Spielbetrieb sind in Anlage 1 aufgeführt.
- (2) Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog der RLSO (Anlage 3).

A.9 Rechtsmittel bei Wettbewerben der Jugend und den RLSO-Meisterschaften

- (1) Bei den Wettbewerben der Jugend sowie der Senioren und Seniorinnen Ü35 und Ü40 werden alle Proteste gemäß § 3 Abs. 2 der DBB-Rechtsordnung von einer Jury sofort behandelt. Die getroffene Entscheidung ist endgültig. Die §§ 17 – 21 der DBB-Rechtsordnung finden keine Anwendung.
- (2) Die Jury besteht aus drei Personen. Der eingesetzte Liga-Kommissar ist der Vorsitzende der Jury. Ist kein Liga-Kommissar eingesetzt, wird der Vorsitzende durch den 1. Schiedsrichter berufen. Die übrigen Mitglieder der Jury werden vom Vorsitzenden der Jury eingesetzt. Die Mitglieder der Jury dürfen keiner der beiden am Spiel beteiligten Mannschaften angehören.
- (3) Wird bei einem Spiel ein Protest eingelegt, muss die Jury unmittelbar nach der Anmeldung zusammentreten. Das Spiel ist bis zur Entscheidung über den Protest vom 1. Schiedsrichter zu unterbrechen.
- (4) Die Jurygebühr beträgt 250,- EUR. Sie ist mit der Anmeldung sofort in bar an den Vorsitzenden der Jury zu zahlen. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Gebühr sofort zurückzuzahlen. Wird der Protest verworfen, fällt die Gebühr an die RLSO.
- (5) Der protestierende Verein hat das Recht, seinen Protest mündlich zu begründen. Bei Protest aus dem Spielverlauf hat die Jury vor der Beratung die Schiedsrichter nach den Gründen ihrer Entscheidung zu befragen.
- (6) Die Beratung der Jury ist nicht öffentlich.
- (7) Der Vorsitzende der Jury gibt die Entscheidung mündlich mit einer kurzen Begründung den Vertretern der beiden Mannschaften bekannt. Anschließend wird das Spiel unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidung fortgesetzt.
- (8) Der Vorsitzende der Jury hat dem Spielleiter unverzüglich ein schriftliches Protokoll über den Protest zu übersenden.

B. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG FÜR ALLE WETTBEWERBE

B.1 Angabe erforderlicher Daten / Kommunikation

- (1) Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten in TeamSL verpflichtet:
 - Verantwortlicher der Mannschaft mit Adress- und Kommunikationsdaten (**keine Geschäftsstelle!**)
 - Spielhalle für die Mannschaft(en), bei mehreren Spielhallen die Hauptspielhalle
 - Spielwochentag mit Uhrzeit
- (2) Der Mannschaftenverantwortliche ist die Person, die Entscheidungen bzgl. der Mannschaft festlegt, für die er benannt wurde.
- (3) Für die Wettbewerbe A.2 a – c kann ggf. der Wunsch nach Doppelspieltagen angegeben werden.
- (4) Abgabetermin der nach B.1.1. geforderten Daten für die Wettbewerbe A.2 a – c ist der 31. Mai 2016.
- (5) Die Spieltage/Termine für die Wettbewerbe sind der Anlage 2 zu entnehmen.
- (6) Der Schriftverkehr erfolgt ausschließlich über Emails, diese sind täglich abzurufen und zu bearbeiten.
- (7) Sofern ein Mannschaftsname verwendet wird, der vom Vereinsnamen abweicht, ist zumindest der Vereinsort im Mannschaftsnamen aufzunehmen.

B.2 Werbung

- (1) Die Werbung richtet sich nach den Vorschriften des DBB für die Benutzung von Werbung (Anlage 8). Der 1. Schiedsrichter oder Liga-Kommissar kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften und protokolliert Verstöße auf der Rückseite des Spielberichtes; diese werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.

Die Werbung ist genehmigungs- und gebührenfrei.

B.3 Spielhallen

- (1) Spiele der unter A.2 aufgeführten Wettbewerbe dürfen nur in Spielhallen durchgeführt werden, die abgenommen wurden und für den Spielbetrieb von der RLSO zugelassen sind. Dies gilt auch für etwaige Ausweichhallen. Sofern eine Halle von der DJL eine Zulassung erhalten hat, ist diese auch in der RLSO gültig.
- (2) Eine Hallenzulassung kann unter Auflagen erteilt werden.
- (3) Für die Spielhallen der 1. Regionalliga Herren ist eine Kapazität von mindestens 300 Sitzplätzen vorgeschrieben, die nachzuweisen ist.
- (4) Sofern eine Halle noch keine Zulassung hat oder der Zulassungszeitraum abgelaufen ist, wird vom RLSO-Sportreferenten eine Hallenabnahme vor Ort durch einen RLSO-Beauftragten angeordnet. Die Kosten der Abnahme trägt der Verein, der die Zulassung beantragt.
- (5) Die Spielfeldabmessungen sind in Art. 2 der FIBA-Spielregeln 2014 festgelegt. Die **kleinen** Spielfeldmaße mit 26 x 14 m sind ausschließlich nur in den Wettbewerben der 2. Regionalliga Herren, Regionalliga Damen und bei RLSO-Meisterschaften (Senioren und Jugend) zugelassen.
- (6) Der Sicherheitsabstand beträgt an der Seitenlinie mindestens 100 cm und an der Grundlinie 200 cm. Ein zusätzlicher Sicherheitsabstand von 200 cm muss zwischen den Mannschaftsbänken, Kampfgericht und den Zuschauern vorhanden sein.
- (7) Die Mindesttemperatur für Spielhallen liegt bei 16°C.
- (8) Das Spielfeld hat den beiden Mannschaften mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung zu stehen.
- (9) Der Ausrichter hat den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft je einen **separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit** (warm) zur Verfügung zu stellen. Der Umkleideraum für Schiedsrichter und den Liga-Kommissar muss mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn **und in ausreichender Größe** zur Verfügung stehen. Die **Größe der Schiedsrichterumkleide** ist dann als ausreichend anzusehen, wenn sich darin bis zu 5 Personen aufhalten und die Vor-/Nachbereitung des Spiels durchführen können.
- (10) Der Ausrichter eines Spiels mit Siegerehrung ist für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Ehrung unmittelbar nach Ende des Spiels verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere die Aufstellung der Mannschaften auf dem Spielfeld, die Freihaltung des Spielfeldes von Zuschauern und unbefugten Personen sowie eine einwandfreie akustische Durchsagemöglichkeit.
- (11) Ausnahmeregelungen zu den Anforderungen an können beim Sportreferenten der RLSO beantragt und von diesem endgültig beschieden werden. Hierbei wird ein sehr enger Maßstab angelegt.

B.4 Ausrüstung

- (1) Bei den Spielen ist die in Art. 3 der Regeln beschriebene Ausrüstung erforderlich. Eine detaillierte Beschreibung der Spielrausrüstung befindet sich im Anhang „Technische Ausrüstung“ der Regeln.
- (2) Neben den in Art. 3 der Regeln genannten Gegenständen gehören Ersatzuhren (manuell, mindestens 10 cm Durchmesser), Ersatzbrett und Ersatzkorb zur technischen Ausrüstung.
- (3) Elektrische Zeitnahme, Ergebnisanzeige und 24“-Anlage müssen für alle Teilnehmer am Spiel einschließlich der Zuschauer gut zu sehen sein. Tischanlagen sind nicht zugelassen.
- (4) Die Korbanlagen mit durchsichtigen Zielbrettern müssen dem Art. 3 der Spielregeln entsprechen. Fahrbare Korbanlagen sind genehmigungspflichtig.
- (5) Der Ausrichter hat eine geeignete Ausrüstung zum Trocknen des Bodens vorzuhalten.

B.5 Spielball

- (1) Alle Spiele sind mit den vom **DBB zugelassenen** Leder-Spielbällen bzw. Leder-Synthetik-Spielbällen durchzuführen. Die Bälle müssen das eingeschweißte DBB-Siegel tragen. Nachfolgende Bälle sind zugelassen:

Offizielle Spielbälle des Deutschen Basketball Bundes e.V. für die Saison 2016/2017	
Folgende Bälle sind gem. § 6 Abs. 3 der DBB-Spielordnung für den Spielbetrieb zugelassen:	
Kunststoff-Basketbälle	Leder-Synthetik-Basketbälle
Molten B982 Molten B986 Seamco Super K 78 Spalding TF 150 DBB (Gr. 5/6/7)	Molten BGG7X Molten BGG6X Molten BGF7X Molten BGF6X
Kunststoff-Mini-Basketbälle Molten B985 Seamco Super K 98 Spalding TF 150 DBB (Größe 5)	Spalding TF 1000 Legacy DBB (Gr. 6/7) Spalding TF 500 DBB (Gr. 6/7) Spalding TF 250 DBB (Gr. 6/7)
Leder-Synthetik-Mini-Basketbälle Molten BGF5X Spalding TF 250 DBB (Größe 5)	

- (2) Die Spiele werden mit folgenden Ballgrößen durchgeführt:
 - a) Größe 7: Herren, männlichen Jugend (ab U16)
 - b) Größe 6: Damen, weibliche Jugend, männliche Jugend U14

B.6 Eintritt / Alkoholverbot

- (1) Der Ausrichter hat den Teilnehmern (vgl. § 5 Absatz 1 DBB-SO) den freien und ungehinderten Eintritt zu sichern. Die Benennung der Mannschaft (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent) und von bis zu fünf Mannschaftsbegleitern obliegt dem Trainer.
- (2) Der Ausrichter hat dem Gastverein zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- (3) Inhabern von gültigen Funktionsträgerausweisen der RLSO und ihrer LV ist freier Eintritt zu gewähren und ein angemessener Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.
- (4) Der Ausrichter hat den Vertretern der Medien gegen Vorlage des Presseausweises Arbeitsplätze und Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- (5) Kein Teilnehmer eines Spieles darf Alkohol zu sich nehmen. Die Präsenz von alkoholhaltigen Speisen oder Getränken jeglicher Art im Bereich der Mannschaftsbank oder des Kampfrichtertisches ist verboten. Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird die entsprechende Mannschaft einmal durch den 1. Schiedsrichter verwarnt. Wird dann erneut gegen das Alkoholverbot verstoßen, ist das Spiel abzubrechen.

B.7 Kampfgericht

- (1) Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.
- (2) Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts nehmen ihre Tätigkeit spätestens 15 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn auf. Ist ein Kommissar angesetzt, ist die Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn aufzunehmen.
- (3) Dem Anschreiber ist 30 Minuten vor Spielbeginn die mit den Trikotnummern ergänzte TeamSL-Spielerliste vorzulegen. Dieser Liste sind **nur** die Identifikationspapiere der am Spiel beteiligten Personen beizufügen.
- (4) Zur Überwachung des Kampfgerichts darf sich ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Kampfrichtertisch aufhalten, dem ein Sitzplatz zwischen Anschreiber und Zeitnehmer zusteht, sofern nicht ein Liga-Kommissar eingesetzt wird. Der Platz ist rechtzeitig vor dem Spielbeginn einzunehmen.
- (5) Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Kampfgericht nur die Personen aufhalten, die nach den Spielregeln dazu berechtigt oder von der RLSO beauftragt sind.

B.8 Anschreibe-/(elektronischer) Spielberichtsbogen (SBB/eSBB)

- (1) Es darf nur der vom DBB zugelassene SBB ab der Ausgabe 04/2012 verwendet werden, sofern der elektronische SBB (eSBB) nicht verwendet wird.
- (2) Der Ausrichter ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen und Führen des SBB verantwortlich. Die Eintragungen sind grundsätzlich 4-farbig vorzunehmen:
 - Grundeintragung: schwarz
 - 1. Viertel: rot
 - 2. Viertel: blau
 - 3. Viertel: grün
 - 4. Viertel: schwarz
- (3) In der Spalte "TB-Nr." sind die letzten drei Ziffern der Teilnahmeberechtigung einzutragen.
- (4) Der Ausrichter hat dem 1. Schiedsrichter vor Spielbeginn einen ausreichend freigemachten (Deutsche Post AG), an die Spielleitung adressierten Umschlag auszuhändigen. Falls nicht, kann der Schiedsrichter 5 EUR zusätzlich abrechnen, welche nicht in den Schiedsrichter-Ausgleich eingehen.
- (5) Jeder SBB ist durch den 1. Schiedsrichter so abzusenden, dass dieser zusammen mit der Schiedsrichterabrechnung spätestens am dritten Werktag nach dem Spieltag bei der zuständigen Spielleitung vorliegt.
- (6) Jeder Verein ist verpflichtet, die Durchschriften der SBB aller Pflichtspiele und die dazugehörige Schiedsrichterabrechnung bis zum Ende der laufenden Saison aufzubewahren. Bei Anforderung sind die geforderten Durchschriften innerhalb der gesetzten Frist zu übersenden.
- (7) Informationen zur Verwendung und Handhabung des eSBB in der RLSO unter Anlage 14.

B.9 Liga-Kommissar

- (1) Der Veranstalter kann für ein Spiel einen Liga-Kommissar einsetzen. Die An-, Um- oder Absetzung erfolgt durch den Schiedsrichterreferenten oder eine von ihm beauftragte Person. Die Kosten trägt der Ausrichter und diese werden in den SR-Ausgleich aufgenommen.
- (2) Ein Verein kann den Einsatz eines Liga-Kommissars beim RLSO Schiedsrichterreferenten beantragen. Der Antrag soll mindestens 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin beim RLSO-Schiedsrichterreferenten eingehen. Der beantragende Verein trägt die Kosten.

- (3) Die Rechte und Pflichten des Liga-Kommissars ergeben sich aus dem „Statut für Liga-Kommissare der Basketball Regionalliga Südost (RLSO)“.
-

B.10 Spielkleidung

- (1) Die Spielkleidung muss den Vorschriften der Offiziellen Basketballregeln in der jeweiligen Fassung entsprechen. Zulässig sind die Nummern 0 – 99.
- (2) Jede Mannschaft muss mindestens zwei Sätze Hemden zur Verfügung haben, und
- die im Programm zuerst genannte Mannschaft (Ausrichter) muss hellfarbige Hemden (vorzugsweise weiß) tragen.
 - die im Programm an zweiter Stelle genannte Mannschaft (Gast) muss dunkelfarbige Hemden tragen.
 - beide Mannschaften dürfen sich über eine umgekehrte Farbzuordnung einigen.
- (3) Die Überprüfung dieser Vorschriften erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind auf der Rückseite des SBB zu vermerken.
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass die Schiedsrichter orangefarbene Hemden tragen.
-

B.11 Trainer

- (1) Bei Spielen der Regionalliga Damen und 2. Regionalliga Herren müssen die Mannschaften von Trainern (nicht Trainer-Assistent) mit einer gültigen DBB-Trainerlizenz mindestens der Kategorie C (Leistungssport) **betreut** werden. Für Spiele der 1. Regionalliga Herren ist die Kategorie **B** erforderlich. Die Lizenzen **müssen vor dem ersten Spieltag** beantragt sein.
- (2) Der 1. Schiedsrichter hat die Identität der auf dem SBB eingetragenen Trainer anhand der Trainerausweise sowie die Gültigkeit der Lizenzen zu überprüfen. Auf dem SBB sind neben den Namen der Trainer die jeweilige Kategorie und die Lizenz-Nummer einzutragen.
- (3) Für Trainer, die nicht im Besitz der erforderlichen Lizenz sind, **muss** bei der Geschäftsstelle der RLSO analog § 9 Abs. 2 der DBB-Lehr- und Trainerordnung eine Übergangslizenz (TÜL) **vor dem erstmaligen Einsatz beantragt werden und beim ersten Spiel vorliegen**. Die TÜL ist gebührenpflichtig und kann höchstens zweimal für den gleichen Trainer erteilt werden. Die Gebühr beträgt 550, -- EUR. Die Gebühr wird erstattet, sofern bis zum Saisonende der Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Trainerprüfung i.S.v. Ziff. 1 erbracht wird. Voraussetzung für die Erstattung ist es erforderlich, dass die Prüfung vor dem 30. Juni erfolgt ist und zum gleichen Termin der Antrag eingegangen ist.
-

B.12 Schiedsrichter / Liga-Kommissar

- (1) Für alle Wettbewerbe werden die Schiedsrichter und Liga-Kommissare vom RLSO-Schiedsrichterreferenten oder einer von ihm beauftragten Stelle an-/um- oder abgesetzt.
- (2) Die Schiedsrichter und Liga-Kommissare werden vor dem Spiel vom Ausrichter (Heimverein) gemäß der **in Anlage 10** zu dieser Ausschreibung veröffentlichten Erläuterungen bezahlt. Die Abrechnung von planbaren Mehr-Kilometern ist nur nach Genehmigung durch den Spielleiter oder SR-Einsatzleiter möglich.
- (3) Die Schiedsrichter und Liga-Kommissare belegen die erhaltenen Schiedsrichterkosten anhand des ausgefüllten aktuellen Abrechnungsvordrucks.
- (4) Bei Spielen der Regionalliga ist vom Ausrichter (Heimverein) eine geeignete Person für die Betreuung der Schiedsrichter und die Liga-Kommissare abzustellen, die insbesondere für deren Sicherheit zuständig ist. Die Betreuung beginnt mit dem Eintreffen der Schiedsrichter an der Spielhalle und orientiert sich an den Aufgaben des Ordnungsdienstes. Der Schiedsrichter-Betreuer hat sich den Schiedsrichtern namentlich vorzustellen und muss für diese jederzeit ansprechbar sein.
- (5) Nach Ende der Seniorenwettbewerbe wird zwischen den Vereinen der jeweiligen Spielklasse ein Ausgleich der Schiedsrichter-Kosten vorgenommen, so dass alle Vereine gleichmäßig belastet sind. Hierbei werden die Gruppen Nord und Süd der 2. Regionalliga Herren zusammengefasst.
- (6) Die Vereine der Regionalligen sind verpflichtet, für alle Spiele der Wettbewerbe A.2.a – c Schiedsrichterbeurteilungen abzugeben. Die Richtlinien sind zu beachten. Die Beurteilungen sind spätestens am dritten Werktag nach dem Spiel abzugeben.
-

B.13 Ordnungsdienst

- (1) Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen. Die **Ordner müssen** als solche **zweifelsfrei erkennbar** sein und unaufgefordert tätig werden. Ihre Anzahl muss in einem entsprechenden Verhältnis zur Zuschauerzahl stehen, damit jederzeit und bei jedem Vorkommnis die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
- (2) Zuschauer dürfen bspw. nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (einschließlich der entsprechenden Sicherheitsbereiche) sowie die Umkleieräume der Mannschaften und Schiedsrichter betreten. In diesen Fällen hat der Ordnungsdienst sofort und unaufgefordert einzuschreiten.
-

B.14 Zuschauerverhalten

- (1) Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst unaufgefordert sowie unverzüglich tätig werden und die Ordnung herstellen, die Identität der handelnden Personen feststellen und diese aus der Spielhalle verweisen bzw. bei Straftaten bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
- (2) Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts oder Teilnehmer des Spiels werfen.
- (3) Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
- (4) Den Zuschauern sind sexistische, rassistische, extremistische oder antisemitische Parolen, Äußerungen oder Transparente sowie Aufforderungen zu Gewalt verboten.

B.15 Ergebnisdienst / Statistik

- (1) Die Spielergebnisse der 1. Regionalliga Herren sind 1 Stunde nach Spielende an TeamSL zu übermitteln.
- (2) Die Spielergebnisse der Regionalliga Damen und der 2. Regionalliga Herren sind bis spätestens 2 ½ Stunden nach Spielbeginn vom Ausrichter online oder per SMS in TeamSL einzugeben.
- (3) Bei Turnieren sind die Spielergebnisse bis spätestens 4 Stunden nach Beginn des letzten Spiels von der im Spielplan zuerst genannten Mannschaft einzugeben (online oder SMS-Dienst).
- (4) Sofern kein Scouting eingesetzt wird ist der Ausrichter verpflichtet, den Spielbericht für beide Mannschaften nach Korbpunkten, Freiwürfen und Fouls je Spieler auszuwerten.
- (5) Die Statistiken und die fehlenden Ergebnisse sind durch den Ausrichter zu den durchgeführten Spielen zu folgenden Zeitpunkten in TeamSL zu veröffentlichen:
 - Spieltag: Samstag/Sonntag: bis Sonntag 22:00 Uhr
 - Alle anderen Tage: 48 Stunden nach Spielbeginn

B.16 Scouting

- (1) In der 1. Regionalliga Herren ist ein elektronisches Scouting verpflichtend vorgeschrieben und als Livescouting zu betreiben. Zu verwenden ist die Software von FIBA Europe.
- (2) Der Ausrichter eines Spieles der 1. Regionalliga Herren ist für das Scouting der beteiligten Mannschaften verantwortlich. Dabei sind die Vorgaben und Anweisungen der Scoutingrichtlinie zu beachten.
- (3) Der Scouter hat seine Tätigkeit mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn aufzunehmen.
- (4) Nach jedem Viertel ist ein Scouting für die Mannschaften und Medien auszudrucken.
- (5) **Nach Beendigung** des Spieles ist das Scouting mit dem SBB **abgleichend zu prüfen, und anschließend den erforderlichen Upload durchzuführen**. Durch den Upload werden die Scoutingergebnisse an TeamSL zu übermitteln. Die Scoutingmeldung ersetzt die Statistikmeldung nach B.15.5.
- (6) Scouting-Support: Stefan Schultz, schultz@beko-bbl.de

B.17 Internet-Berichtspflicht / Saisonvorschau / Logo

- (1) Mannschaften der 1. Regionalliga Herren und Regionalliga Damen sind im Zusammenhang mit der Ausrichtung eines Heimspiels verpflichtet einen Vor-/Pressebericht zur anstehenden Begegnung zu verfassen.
- (2) Alle Mannschaften haben als Ausrichter einen Spiel-/Pressebericht zu verfassen.
- (3) Die Abfassung des Berichts, der Inhalt und weitere Einzelheiten sind in Anlage 6 festgelegt.
- (4) Abgabetermine für die Berichte:

Spieltermin	Vorbericht	Nachbericht
Mo – Fr	Vortag 12:00 Uhr	Folgetag 10:00 Uhr
Sa/So	Fr 12:00 Uhr	Mo 10:00 Uhr

- (5) Aussagen zu Schiedsrichterleistungen sind in offiziellen Veröffentlichungen der Regionalligisten zu unterlassen und werden geahndet.
- (6) Jeder Regionalligist hat auf seiner Homepage einen Link zur RLSO-Homepage anzubieten (Anlage 6).
- (7) Die Vereine sind verpflichtet, die vom Pressebüro übersandte Saisonvorschau vollständig ausgefüllt zurückzusenden.
- (8) Jeder Regionalligist ist verpflichtet, sein Vereinslogo **bis zum 15.09.2016** als Vektordatei dem RLSO-Sportreferenten zur Verfügung zu stellen.

B.18 Videoaufzeichnungen / Videoportal

- (1) In der 1. Regionalliga Herren der Ausrichter verpflichtet, seine Spiele mit Video aufzuzeichnen.
- (2) Die Aufnahme des Heimspiels muss binnen 48 Stunden nach Spielende auf das Sportlounge Videoportal hochgeladen werden.

C. SPIELSYSTEME

C.1 Teilnahmerecht

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben der RLSO sind nur Vereine, die Mitglieder eines zur RLSO gehörenden Landesverbandes sind **und die besonderen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen**. Bei den RLSO-Meisterschaften Ü40 weiblich sind auch Spielgemeinschaften teilnahmeberechtigt.
- (2) Besondere Voraussetzungen zur Teilnahme ist neben der sportlichen Qualifikation die Meldung durch den Verein.
- (3) Das Teilnahmerecht als besondere Voraussetzung kann von der Vorlage und Prüfung eines Finanzplanes beim RLSO-Sportausschuss abhängig gemacht werden.
- (4) Die sportliche Qualifikation richtet sich nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung.
- (5) Für die Wettbewerbe nach A.2 a - c kann eine sportliche Qualifikation **nicht** durch einen einstimmigen oder mehrheitlichen Beschluss eines Gremiums der RLSO ersetzt werden.
- (6) Die 1. und 2. Regionalliga Herren sind getrennte Spielklassen. Hat ein Verein eine Mannschaft in der 1. Regionalliga, so ist eine Mannschaft mit der nächsthöheren Ordnungszahl dieses Vereins bei sportlicher Qualifikation in der 2. Regionalliga teilnahmeberechtigt.
- (7) Aus der Abschlusstabelle der RLSO des abgelaufenen Wettbewerbs ergeben sich die Anwartschaften (unter Beachtung von D) zur Teilnahme an der Regionalliga. Die Mannschaften, die nach Ausgliederung der Aufsteiger und Absteiger des Wettbewerbs sowie nach Eingliederung der Absteiger aus der nächst höheren Spielklasse und der Aufsteiger aus der nächst tieferen Spielklasse verbleiben, erhalten die Anwartschaft für die Teilnahme am nachfolgenden Wettbewerb. Die Anwartschaften sind vorläufig und werden veröffentlicht. Veränderungen sind durch geänderte Abschlusstabellen, zusätzliche Absteiger aus der Bundesliga oder Verzicht bis 31. Mai möglich. Die Mannschaften mit Anwartschaft werden mit der Abschlusstabelle veröffentlicht.
- (8) Gem. Beschlussfassung der Mitgliederversammlung 2014 werden die Teilnahmerechte jedes Jahr zu folgenden Terminen wirksam:
 - a) 1. Regionalliga Herren: **15. Mai**
 - b) 2. Regionalliga Herren: **20. Mai**
 - c) Regionalliga Damen: **20. Mai**

Die teilnahmeberechtigten Mannschaften werden veröffentlicht.

- (9) Verzichtet ein Verein auf die Anwartschaft oder die Teilnahme ist er Absteiger und wird auf den letzten Platz der Abschlusstabelle gesetzt. Ein Verzicht vor Beendigung des Spielbetriebs wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

C.2 Verpflichtung zur Jugendförderung / Einsatz von Jugendspieler

- (1) Die Vereine der 1. Regionalliga (Herren) müssen den Nachweis von mindestens drei (3) am Jugendspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften erbringen. Mindestens zwei (2) dieser Teams müssen für die Altersklasse U14 oder jünger gemeldet sein. Ferner ist mindestens eine SAG an einer Grundschule zu betreuen.
- (2) Vereine der 2. Regionalliga Herren und der Regionalliga Damen müssen mindestens zwei Jugendmannschaft gemeldet haben oder ersatzweise den Nachweis einer Kooperation mit einer Schule erbringen.
- (3) Hat ein Verein in mehr als einer Liga das Teilnahmerecht, so ist der Nachweis nur für die Spielklasse zu erbringen, in welcher der Verein das höchste Teilnahmerecht besitzt.
- (4) Der Nachweis über die Teilnahme von Jugendmannschaften am Spielbetrieb erfolgt durch die Spielbetriebsanwendung TeamSL.
- (5) Andere Aktivitäten im Bereich Schule können als Kooperation anerkannt werden. Einzelheiten dazu sind in der Anlage 11 geregelt.

C.3 Einsatzberechtigung

- (1) Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft der Regionalliga online in TeamSL.
- (2) Die Einsatzberechtigung ist für ein Spiel rechtzeitig erteilt, wenn sie vor dem angesetzten Spielbeginn für den jeweiligen Wettbewerb eingetragen ist.

- (3) Die Änderung einer Einsatzberechtigung richtet sich nach den Bestimmungen der DBB-SO. Sofern die Stammspielereigenschaft eines Spielers von der 2. Bundesliga in eine Mannschaft der Regionalliga geändert werden soll, ist dies nur dann möglich, wenn der Spieler seinen Aushilfsstatus in der Bundesliga verliert.
-

C.4 Spielberechtigungen / Nachweis der Staatsangehörigkeit

- (1) Die Spielberechtigung von Spielern ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist in § 31a DBB-SO geregelt.
- (2) Spieler ohne geprüfte Dokumente sind nicht spielberechtigt. Die Prüfung der Dokumente wird **ausschließlich** vom DBB-Ligabüro vorgenommen. Weitere Einzelheiten dazu sind der Anlage 5 zu entnehmen.
-

C.5 Spielplanungsgrundsätze

- (1) Die Spieltermine sind in Anlage 2 veröffentlicht und finden i.d.R. an den festgelegten Wochenenden statt. Termine bzw. Wochenenden die mit „NT“ bezeichnet sind, sind Nachholtermine und nicht zwangsläufig ein spielfreies Wochenende.
- (2) Zur Planung der Spielrunden und Bekanntgabe weiterer Informationen durch die Spielleiter findet ein Staffeltag statt. Alle Vereine der RLSO sind zur Teilnahme verpflichtet.
- (3) Der offizielle Spielplan wird in TeamSL veröffentlicht und fortgeschrieben.
-

C.6 Spielbeginn

- (1) Die Spiele der Wettbewerbe nach A.2 a - c beginnen grundsätzlich
- samstags: zw. 15:00 Uhr und 20:00 Uhr
 - sonn-/feiertags: zw. 13:00 Uhr und 16:00 Uhr
- (2) Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich; Feiertagsregelungen der ständigen Mitglieder sind zu beachten.
- (3) Am letzten Spieltag ist der Spielbeginn wie folgt festgelegt:
- 1. Regionalliga Herren samstags 18:00 Uhr
 - 2. Regionalliga Herren samstags 19:30 Uhr
 - Regionalliga Damen sonntags 16:00 Uhr
- (4) Spielverlegungen sind an diesem Termin nicht zulässig. Bei Terminüberschneidungen entscheidet der RLSO-Sportreferent.
- (5) Der Zeitabstand des Spielbeginns eines Regionalligaspiels zu dem Beginn eines vorhergehenden Spiels muss mindestens 2:30 Stunden betragen.
-

C.7 Spielverlegung

- (1) Zeitliche Verlegungen am Austragungstag sind mitteilungsspflichtig und gebührenfrei, wenn sie innerhalb der in C.6.1 genannten Zeit liegen und mindestens 7 Tage vor dem Austragungstag erfolgen.
- (2) Verlegungen in eine andere Spielhalle am gleichen Austragungstag sind mitteilungsspflichtig und gebührenfrei.
- (3) Zeitliche Verlegungen am Austragungstag bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Gegners, wenn sie außerhalb der in C.6.1 genannten Zeiten liegen oder weniger als 7 Tage vor dem Austragungstag erfolgen.
- (4) Verlegungen auf einen anderen Austragungstag sind gebührenpflichtig und vom Gegner zustimmungspflichtig. Die Mitteilung ist der Spielleitung mindestens zehn Tage vor dem neuen bzw. ursprünglichen Spieltermin zuzusenden.
- (5) Die Spielleitung genehmigt und übernimmt die abschließende zeitliche und örtliche Verlegung vor. Sie ist zudem berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.
- (6) Die Gebühr beträgt € 30,00 (zzgl. der Kosten).
- (7) Wird ein Spieler oder Trainer zu Maßnahmen des DBB, der RLSO oder einer der Landesverbände abgestellt, so besteht **bis zwölf Tage** vor dem Spieltermin ein Anspruch auf Spielverlegung für die Stammmannschaft. Dies gilt gleichermaßen für Veranstaltungen der NBBL/JBBL/WNBL (keine Punktspiele). Andere Jugendmaßnahmen können als DBB-Veranstaltungen angesehen werden. Die Entscheidung trifft der RLSO-Sportreferent.
- (8) Verlegungen von Spielen des letzten Spieltages auf einen anderen Tag werden nicht genehmigt.
-

C.8 Spielabsagen

- (1) Die Absage mehrerer Spiele oder eines kompletten Spieltages steht nur dem RLSO-Sportreferenten oder einem vom Sportreferenten autorisierten Vertreter zu; bei Jugendmeisterschaften dem RLSO-Jugendreferenten.
-

C.9 Spielmodus Herren

- (1) In der 1. Regionalliga Herren sind 14 Mannschaften teilnahmeberechtigt.
-

- (2) In der 2. Regionalliga Herren sind 24 Mannschaften teilnahmeberechtigt, die in zwei Spielgruppen (Nord und Süd) mit jeweils 12 Mannschaften aufgeteilt werden. Die Einteilung erfolgt nach der geografischen Lage (Breitengrad) der Vereins-Orte.
- (3) Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.

C.10 Spielmodus Damen

- (1) In der Regionalliga Damen sind **10 - 12** Mannschaften teilnahmeberechtigt. Sie wird eingleisig geführt.
- (2) Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.

D. REGELUNG ÜBER AUF-/ABSTIEG

D.1 Meister der Wettbewerbe

- (1) Der Erstplatzierte einer Abschlusstabelle ist Meister des jeweiligen Wettbewerbs.
- (2) Der Meister der 1. Regionalliga Herren steigt in die 2. Basketball-Bundesliga ProB Süd auf. Voraussetzung für den Aufstieg ist die erfolgreiche Lizenzierung durch die 2. Basketball-Bundesliga.
- (3) Die Meister der Spielgruppen Nord und Süd der 2. Regionalliga steigen in die 1. Regionalliga Herren auf.
- (4) Der Meister der Regionalliga Damen steigt in die 2. Bundesliga auf. Anwartschaftsrecht können auch Mannschaften mit einer höheren Ordnungszahl erhalten.

D.2 Aufsteiger in die RLSO

- (1) Die Meister der Oberligen Herren Sachsen und Thüringen, sowie der Bayernligen Herren Nord, Mitte und Süd steigen in die 2. Regionalliga Herren auf.
- (2) Die Meister der Oberliga Damen Sachsen und Thüringen, sowie der Bayernligen Damen Nord und Süd steigen in die Regionalliga Damen auf.

D.3 Hinderung / Verzicht

- (1) In den Wettbewerben A.2 a, b und c kann pro Wettbewerb nur je eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
- (2) Eine Mannschaft kann nicht das Anwartschaftsrecht in einem Wettbewerb erhalten, sofern in diesem bereits eine Mannschaft des gleichen Vereins mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl das Anwartschaftsrecht erworben hat, oder in diesem das Anwartschaftsrecht verliert.
- (3) Bei Verzicht oder Hinderung des Erstplatzierten gehen das Aufstiegsrecht auf den Zweitplatzierten und bei dessen Verzicht oder Hinderung auf den Drittplatzierten des jeweiligen Wettbewerbs über.
- (4) Regelungen über Verzichte am Anwartschafts- oder Teilnahmerecht richten sich nach § 15.3 und 16 DBB-SO.

D.4 Sportlicher Absteiger

- (1) Mannschaften, die nach Abschluss der Spielrunde den letzten Platz einnehmen, sind sportliche Absteiger in ihrem Wettbewerb.
- (2) Absteiger aus der Bundesliga haben ihr Anwartschaftsrecht auf einen eingetragenen Verein der ständigen Mitglieder zu übertragen, sofern die Bundesligalizenz einer Kapitalgesellschaft gehörte.

D.5 Zusätzliche (bedingte) Absteiger

- (1) Die Zahl der bedingten Absteiger in der 1. und 2. Regionalliga Herren ist abhängig von der Zahl der Mannschaften die aus der 2. Basketball-Bundesliga ProB absteigen:
 - 2. Bundesliga Herren: kein Absteiger
 - 1. Regionalliga Herren: kein zusätzlicher Absteiger
 - 2. Regionalliga Herren: drei zusätzliche Absteiger
- (2) Bedingte Absteiger der 2. Regionalliga Herren sind die Mannschaften, die in der Vergleichstabelle nach D.7 die schlechteren Tabellenplätze haben.
- (3) Die Zahl der bedingten Absteiger in der Regionalliga Damen ist abhängig von der Zahl der Mannschaften die aus der 2. Bundesliga Damen absteigen:
 - 2. Bundesliga Damen: kein Absteiger
 - Regionalliga Damen: zwei zusätzliche Absteiger
- (4) Steigen mehr Mannschaften ab, so erhöht sich entsprechend die Zahl der bedingten Absteiger.

D.6 Besetzung freier Anwartschaften

- (1) Von einer „freien Anwartschaft“ wird gesprochen, wenn unter Berücksichtigung von D.3 ein Wettbewerb nominell unterbesetzt ist.
 - (2) Die Anzahl der freien Anwartschaften der Regionalliga Damen wird unter Berücksichtigung von C.10 durch den Sportausschuss festgelegt.
 - (3) Bleibt in der 1. Regionalliga Herren eine Anwartschaft frei, so wird diese zunächst in der Reihenfolge der besten bedingten Absteiger in die 2. Regionalliga besetzt, sodann nach der erstellten Vergleichstabelle aus D.7.
 - (4) Bleibt in der 2. Regionalliga Herren oder Regionalliga Damen eine Anwartschaft frei, so wird diese in der Reihenfolge der besten bedingten Absteiger in eine der Ober-/Bayernligen besetzt, sodann nach der erstellten Vergleichstabelle aus D.7.
 - (5) Konnte der freie Platz bis dahin nicht besetzt werden, wird Punkt D.4 aufgehoben.
-

D.7 Vergleichstabelle

- (1) Bei mehr als einer Spielgruppe oder Spielklasse wird für die Festlegung von bedingten Absteigern oder für die Besetzung freier Anwartschaften (Auffüllen einer Liga) eine Vergleichstabelle erstellt.
 - (2) Die Vereine werden in dieser einen Tabelle nachfolgenden Kriterien gereiht:
 - a) nach dem höheren Quotienten aus den erzielten zu den maximalen Wertungspunkten
 - b) nach dem höheren Quotienten aus den erzielten zu den erhaltenen Korbpunkten
 - c) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Differenz aus allen Spielen
-

E. RLSO-MEISTERSCHAFTEN Ü35/Ü40

E.1 Teilnahmerecht

- (1) Die Meisterschaften sind Vereinsmeisterschaften. Für jeden Wettbewerb ist nur eine Mannschaft pro Verein zugelassen.
 - (2) Teilnahmberechtigt an den RLSO-Meisterschaften sind die Meister der Landesverbände Sachsen und Thüringen sowie die bayerischen Bezirksmeister (Oberfranken, Mittelfranken, Oberpfalz, Unterfranken, Oberbayern und Schwaben).
 - (3) Werden weniger als 6 Mannschaften gemeldet, kann die Spielleitung in Absprache mit dem Sportreferenten der RLSO so viele Mannschaften einladen, bis die Zahl von 6 Teilnehmern erreicht ist. Die Teilnahme weiterer Mannschaften richtet sich anhand Zahl der an den Qualifikationsrunden gemeldeten Mannschaften in den LV Sachsen/Thüringen bzw. den Bezirken des LV Bayern.
 - (4) An den Meisterschaften der Ü 40 weiblich können auch Spielgemeinschaften aus bis zu drei Vereinen teilnehmen.
-

E.2 Spieler

- (1) Spielberechtigt sind Spieler der nachfolgenden Jahrgänge
 - Altersklasse Ü35 Jahrgang 1982 und älter
 - Altersklasse Ü40 Jahrgang 1977 und älter
 - (2) Die Spieler benötigen eine Einsatzberechtigung (s. C.3).
-

E.3 Meldung

- (1) Die formlose Meldung der teilnehmenden Mannschaften aus den bayerischen Bezirken und den LV Sachsen und Thüringen hat durch **den jeweiligen Veranstalter bis zum 5. Februar 2017** an die Geschäftsstelle der RLSO zu erfolgen.
 - (2) Vereine können sich bis **5. Februar 2017** bei der Spielleitung um die Ausrichtung einer Meisterschaft bewerben. Die Spielleitung trifft eine endgültige Entscheidung über die Ausrichtung.
-

E.4 Besondere Durchführungsbestimmungen

- (1) Der hindernisfreie Raum beträgt auf allen Seiten 100 cm.
 - (2) Für die Zeitnahme sind Tischuhren von mind. 10 cm Durchmesser vorgeschrieben, falls keine elektrische Anzeige vorhanden ist.
 - (3) Eine Trainerlizenz ist nicht erforderlich.
-

E.5 Spielsysteme

- (1) Die Spieltermine befinden sich in Anlage 2.
-

- (2) Der Spielmodus richtet sich nach der Zahl der teilnehmenden Mannschaften.
- (3) Der Erst- und Zweitplatzierte der Meisterschaften ist teilnahmeberechtigt an der jeweiligen Deutschen Meisterschaft. Mit der Teilnahme an den RLSO-Meisterschaften verpflichten sich die Mannschaften, im Falle der Qualifikation an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen.

E.6 Sonderbestimmungen

Die Spielleitung kann zusätzliche Bestimmungen über Regelabweichungen sowie einen Kostenausgleich zwischen den beteiligten Vereinen erlassen.

F. RLSO-JUGENDMEISTERSCHAFTEN VORRUNDE DEUTSCHE MEISTERSCHAFT

F.1 Teilnahmerecht

- (1) Die Jugendmeisterschaften sind Vereinsmeisterschaften. Für die Wettbewerbe ist nur eine Mannschaft pro Verein zugelassen.
- (2) Teilnahmeberechtigt in den Altersklassen U13 – U16 sind jeweils die Erst- und Zweitplatzierten des LV Bayern und der Qualifikation der Landesverbände Sachsen und Thüringen, in der Altersklasse U19 jeweils der Erstplatzierte. Bei Verzicht eines Teilnahmeberechtigten geht das Teilnahmerecht auf den Drittplatzierten desselben Bereichs (Bayern bzw. Sachsen/Thüringen) und bei dessen Verzicht auf den Drittplatzierten des anderen Bereichs über.

F.2 Besondere Durchführungsbestimmungen

- (1) Es gelten die Bestimmungen des Abschnittes B. Gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung zu diesen Vorschriften können beim RLSO-Jugendreferenten beantragt werden.
- (2) Die Spielhallen haben den Vorschriften der RLSO zu entsprechen. Es ist jedoch eine Mindestgröße von 26 m in der Breite und 14 m Länge zulässig.
- (3) In den Altersklassen U14/U16 und U13/U15 ist die Manndeckung verbindlich vorgeschrieben (siehe DBB-Richtlinien). Die Manndeckung wird durch einen Kommissar kontrolliert, der von der RLSO eingesetzt wird; die Überwachung ist nicht Aufgabe der Schiedsrichter.
- (4) In der Altersklasse U18/U16 dürfen nur Jugend-Bundesliga-Spieler des jeweils jüngsten Jahrgangs (NBBL 2000, JBBL 2002) eingesetzt werden.
- (5) Einzelne Spielverlegungen oder eine Verschiebung des Turniertages kann der RLSO-Jugendreferent in Absprache mit den betroffenen Mannschaften vornehmen. Die Entscheidung ist endgültig.
- (6) Die SBB werden zusammen mit den Durchschlägen der Schiedsrichterquittungen durch den Ausrichter an die Spielleitung gesendet.
- (7) Ein Schiedsrichterausgleich wird bei den Jugendmeisterschaften nicht durchgeführt.

F.3 Ausrichtung und Termine

- (1) Ausrichter sind:
 - Weibliche Jugend:
 - a. U19: Sachsen/Thüringen I
 - b. U15: Sachsen/Thüringen I
 - c. U13: Bayern I
 - Männliche Jugend:
 - a. U18: Bayern I
 - b. U16: Sachsen/Thüringen I
 - c. U14: Bayern I
- (2) Die benannten Ausrichter sind zur Ausrichtung verpflichtet. Lehnt ein hierzu verpflichteter Verein die Ausrichtung ab, wird er vom Wettbewerb ausgeschlossen. In diesem Fall entscheidet über die Ausrichtung die Spielleitung im Einvernehmen mit den noch beteiligten Vereinen nach sportlichen Gesichtspunkten. Diese Entscheidung ist endgültig.
- (3) Sollte ein Verein mehrere Meisterschaften ausrichten müssen, so entscheidet die Spielleitung im Einvernehmen mit den beteiligten Vereinen nach sportlichen Gesichtspunkten über die Ausrichtung. Diese Entscheidung ist endgültig.
- (4) Die Meldung muss bis zu folgendem Termin erfolgt sein:
 - U14 bis U19 10. April 2017
 - U13 2. Mai 2017
- (5) Spieltermine sind
 - U19 23. April 2017
 - U14 bis U18 29./30. April 2017
 - U13 13./14. Mai 2017
- (6) Es gilt folgender Spielplan, wobei die Reihenfolge der Spiele 1/2 und 3/4 sich nach dem Ausrichter richtet, der die Spiele 1 und 3 bestreitet:

	Spiel 1:	11.00	Bayern I	–	Bayern II
Samstag	Spiel 2:	13.15	Sachsen/Thüringen I	–	Sachsen/Thüringen II
	Spiel 3:	16.15	Bayern I	–	Sachsen/Thüringen II
	Spiel 4:	18.30	Sachsen/Thüringen I	–	Bayern II
Sonntag	Spiel 5:	10.00	Sachsen/Thüringen II	–	Bayern II
	Spiel 6:	12.15	Bayern I	–	Sachsen/Thüringen I

(7) Der Meister der Altersklasse U19 wird nur in einem (1) Endspiel ermittelt.

F.4 weiterführende Meisterschaften/Wettbewerbe

- (1) Die Erst- und Zweitplatzierten der Vorrunde zu den Deutschen Meisterschaften sind zur Teilnahme an der Zwischenrunde der Deutschen Meisterschaft verpflichtet.
- (2) Der Erstplatzierte der Vorrunde DBB-Pokal erhält das Teilnahmerecht am DBB-Jugendpokal. Sollte dieser verzichten, geht das Recht auf den 2. und dann 3. Platzierten über.

G. ANLAGEN ZUR AUSSCHREIBUNG

(1) Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung:

- Anlage 1: Instanzen zum Spielbetrieb
- Anlage 2: Spieltermine
- Anlage 3: Strafenkatalog
- Anlage 4: Elektronische Teilnahme-/Einsatzberechtigung
- Anlage 5: Ausländer / Nationalitätsnachweis
- Anlage 6: SMS-Ergebnismeldung / Presseinformationen
- Anlage 7: Musikeinspielungen
- Anlage 8: Benutzung von Werbung
- Anlage 9: Trainer in der Regionalliga Südost
- Anlage 10: Schiedsrichter/Kommissar-Abrechnungen u.a.
- Anlage 11: Jugendförderung
- Anlage 12: Zeitmanagement
- Anlage 13: Ausfüllanleitung/-anweisung für einen Spielberichtsbogen
- Anlage 14: Verwendung elektronischer Spielberichtsbogen (wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht)
- Anlage 15: Videorichtlinie

(2) Die Anlagen aus Absatz 1 enthalten ergänzende oder erläuternde Bestimmungen zur Ausschreibung.

BASKETBALL REGIONALLIGA SÜDOST E.V.

BAYREUTH, 13. FEBRUAR 2016

für den RLSO-Sportausschuss

Stand: 02.04.2016 11:49

gez. *Robert E. Daumann*
(RLSO-Sportreferent)

gez. *Rainer Zobl*
(RLSO-Jugendreferent)